

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/250

Status:

öffentlich

Ausbau der Realschule Aurich für eine dauerhafte Fünfüzigkeit

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Schulen, Bildung und Kultur		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Ausbau der Realschule Aurich, um die räumlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Fünfüzigkeit zu schaffen.

Sachverhalt:

In der Beschlussvorlage 21/249 wird empfohlen, dass der Rat ab dem Schuljahr 2022/2023 die Fünfüzigkeit der städtischen Realschule festlegt, um ein weiteres Anwachsen der Realschule - welches aus Kapazitätsgründen nicht leistbar ist - zu vermeiden.

Da eine dauerhafte Fünfüzigkeit das derzeitige Raumangebot übersteigt, muss ein Ausbau der Realschule erfolgen.

Der erforderliche Ausbau enthält die folgenden Räume, deren Aufteilung der Anlage 1 zu entnehmen ist:

- 2x PC-Raum
- 2x Kunstraum
- 2x Technikraum
- 1x Biologieraum
- 1x Naturwissenschaftsraum

inkl. Kunstlager, Serverraum, Gruppenraum, WC-Anlage Jungen, WC-Anlage Mädchen

Der Standort des geplanten Ausbaus ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 1: Entwurf Raumaufteilung Ausbau Realschule

Anlage 2: Standort Ausbau Realschule

Die Kosten für den Ausbau belaufen sich wie folgt:

Kostenschätzung nach DIN 276

100	Grundstück	0,00
200	Herrichten und Erschließen	30.000,00
300	Bauwerk-Baukonstruktion	2.539.800,00
400	Bauwerk-Technische Anlagen	520.200,00
500	Außenanlagen	50.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00
700	Baunebenkosten	618.000,00
	Gesamtkosten	3.758.000,00

Anlage 3: Kostenschätzung nach DIN 276 Ausbau Realschule

Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Kreisschulbaukasse des Landkreises Aurich ab dem 01.01.2009 erhalten die Schulträger in den Sekundarbereichen Zuwendungen in Höhe von der Hälfte der notwendigen Schulbaukosten im Sinne von § 117 Abs. 1 und 2 NSchG.

Als notwendige Schulbaukosten sind gem. § 3 Punkt a) der Satzung über die Kreisschulbaukasse des Landkreises Aurich ab dem 01.01.2009 u.a. Kosten für Erweiterungsbauten einer bestehenden Schulanlage aufgeführt.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Aurich würden die Kosten des Ausbaus für die Fünfüzigkeit als notwendige Kosten im Sinne des § 117 Abs. 1 NSchG anerkannt. Das Darlehen wird zinslos gewährt und ist vollständig innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen.

Die Kosten für die Ausstattung der Fachunterrichtsräume im Jahr 2025 werden auf ca. 750.000,- Euro beziffert. Ein Darlehen in Höhe der Hälfte der Ausstattungskosten durch die Kreisschulbaukasse nach § 3 c der Satzung kann für alle neuen, zusätzlich geschaffenen Fachräume erfolgen. Nicht genehmigungsfähig sind Fachräume, die lediglich vom bestehenden Gebäude in den Ausbau umgesiedelt werden.

Mit einem Baustart ist im 1. Quartal 2023 zu rechnen, sofern der Ratsbeschluss im 1. Quartal 2022 gefasst wird.

Die Bauzeit für den Ausbau beträgt ca. 21 - 24 Monate. Die Fertigstellung soll folglich zum Start des Schuljahres 2025/2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Ausbau zur Fünfüzigkeit: 3.758.000,00 Euro

Haushaltsansätze des FD 14 - Gebäudemanagement:

2022: 150.000,00 Euro für Planungsleistungen

2023: 2.000.000,00 Euro für Bauausführung

2024: 1.650.000,00 Euro für Bauausführung

Kosten der Raumausstattung: ca. 750.000,- Euro

HH-Ansatz des FD 33 Bildung/Soziales/Sport:

2025: 750.000,- Euro

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Raumaufteilung Ausbau Realschule

Anlage 2: Standort Ausbau Realschule

Anlage 3: Kostenschätzung nach DIN 276 Ausbau Realschule

gez. Feddermann